

# Stadt Heidelberg

AntragNr.:  
**0 0 6 4 / 2 0 2 3 / A N**

Antragsteller: Grüne, GAL FWV  
Antragsdatum: 15.06.2023

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Einführung einer Verpackungssteuer**

## Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	29.06.2023	Ö		

**Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1**

## Antrag Nr.: 0064/2023/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Stadt Heidelberg  
Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner  
per E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



Rathaus, Marktplatz 10  
69117 Heidelberg  
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Derek Cofie-Nunoo, Fraktionsvorsitzender  
Anja Gernand, stellv. Fraktionsvorsitzende  
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvorsitzender  
Dr. Ursula Röper, stellv. Fraktionsvorsitzende

Rahel Amler, Dr. Marilena Geugjes, Felix Grädler,  
Sahin Karaaslan, Dr. Dorothea Kaufmann,  
Dr. Nicolás Lutzmann, Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg,  
Kathrin Rabus, Julian Sanwald, Anita Schwitzer,  
Manuel Steinbrenner, Frank Wetzel

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de  
www.gruen4hd.de

Heidelberg, 15.06.2023

### Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Einführung einer Verpackungssteuer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung für die Einführung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild (mit Ergänzung der Entscheidung des BVG vom 24.5.2023).

Die Steuer soll auf nicht wiederverwendbare Verpackungen, Geschirr und Besteck für Speisen und Getränke erhoben werden

- für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle
- oder für mitnehmbare take-away-Gerichte oder -Getränke
- und die keiner Pfandpflicht unterliegen.

Teil der Vorlage soll auch die Ausarbeitung einer begleitenden Kommunikation an die Verbraucher\*innen sein, die nicht nur die Hintergründe für die Steuer darlegt, sondern auch den Nutzen von Mehrweggebinden als steuerfreier Alternative hervorhebt.

**Begründung**

Die Nutzung von Einwegverpackungen für den „to-go“- und „take-away“-Konsum hat stark zugenommen. Dies verbraucht viele Ressourcen und führt zu einem hohen Abfallaufkommen, was aufwändig beseitigt werden muss. Die Verbraucher\*innen sollten daher an den Kosten beteiligt werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun die Rechtmäßigkeit der Einführung einer Verpackungssteuer wie in Tübingen bestätigt.

Weiterhin kann eine solche Steuer eine Lenkungswirkung hin zu einem höheren Einsatz von Mehrwegverpackungen nach sich ziehen sowie die Vermüllung eindämmen.

**gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
gezeichnet Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV**